

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Interview

Neuer Mittelstandsbeauftragter Thomas Bareiß

"Müssen Perspektiven für raschen Aufschwung schaffen"

Der neue Mittelstandsbeauftragte Thomas Bareiß spricht im Interview mit INGBWaktuell über seine Aufgaben und Ziele und erläutert, mit welchen Auswirkungen Mittelstand und Ingenieurbüros durch die Coronakrise rechnen müssen.



Welche Aufgabe beinhaltet Ihr Job als Mittelstandsbeauftragter? Und welche Ziele haben Sie sich gesetzt?

Als Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung repräsentiere ich die

Mittelstandspolitik der Bundesregierung nach außen. In erster Linie bin ich aber Ansprechpartner für die Anliegen der mittelständischen Wirtschaft und ihrer Verbände und vertrete diese Anliegen innerhalb der Bundesregie-

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die Ingenieurbüros in Baden-Württemberg haben rasch auf die Corona-Krise reagiert und ihre Arbeitsprozesse an die neuen Randbedingungen angepasst. Viele Ingenieure leisten im Moment einen wichtigen Beitrag, die bevorstehende Wirtschaftskrise abzumildern. Gegenüber unserer Landesregierung und der baden-württembergischen Öffentlichkeit haben wir deutlich gemacht, dass unsere Ingenieure zahlreiche systemrelevante Aufgaben erfüllen, etwa in der Wasser- und Energieversorgung, in der öffentlichen Verwaltung oder im Bauwesen. Ohne unseren Berufsstand - und dies wollen wir auch in der Krise wieder deutlich hervorheben - ist ein Funktionieren unserer modernen Gesellschaft undenkbar.

Zusammen mit anderen Kammern und Verbänden haben wir uns dafür ausgesprochen, neben den kurzfristigen Hilfsleistungen der Politik, notwendige Maßnahmen in die Wege zu leiten, die uns mittel- und längerfristig aus der Krise herausführen können. Darum müssen Investitionsanreize gesetzt statt Haushaltssperren verhängt werden, wie sie aktuell in Kommunen zunehmend diskutiert werden. Um die Kommunen zum Festhalten an und zur Neuvergabe von Aufträgen zu ermuntern, setzen wir uns gemeinsam mit unseren Partnern für einen Investitionsfonds durch das Land ein.

S. Engelsmann

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

rung und im Parlament. Die Bedeutung des Mittelstands für Deutschland ist überragend. Mehr als 99 Prozent aller Unternehmen zählen zum Mittelstand. Er stellt über 80 Prozent der Ausbildungs- und knapp 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Mittelständische Unternehmen sind leistungsbereit und verantwortungsbewusst. Sie halten Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Meine Politik ist deshalb seit jeher an den Interessen und Bedürfnissen des Mittelstands ausgerichtet. Durch meine langjährige Tätigkeit in einem mittelständischen Unternehmen kenne ich die Stärken, aber auch die Nöte des Mittelstands.

Gerade in der aktuellen Situation der Bekämpfung des Coronavirus kommt dem Mittelstandsbeauftragten eine besondere Bedeutung zu. Ich führe derzeit eine Vielzahl an Gesprächen mit Unternehmen und Verbänden des Mittelstandes. Hier geht es darum, die Einschätzungen, Sorgen und Nöte des Mittelstandes zur Corona-Krise entgegen zu nehmen und dazu Lösungen zu entwickeln.

Damit es nach der Krise schnell wieder aufwärts geht, setze ich mich für ein Fitnessprogramm für die Wirtschaft mit strukturellen Maßnahmen ein, wie Steuerentlastungen und Bürokratieabbau. Dazu werden auch Maßnahmen der Mittelstandsstrategie des Bundeswirtschaftsministeriums mit den Zielen „Wertschätzung, Stärkung, Entlastung“ einen wichtigen Beitrag leisten.

Wie sehr wird die Corona-Krise kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland und Baden-Württemberg mittel- und langfristige treffen?

Die Bekämpfung der Corona-Krise führt zu einem erheblichen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Wie stark dieser ausfällt, hängt wesentlich davon ab, wie schnell wir wieder zur Normalität zurückzukehren können. Dabei steht die Gesundheit der Menschen im Vordergrund. Außerdem dürfen wir einen weiteren Shut-down nicht riskieren. Dann bin ich optimistisch, dass es gelingen wird, den Schaden für die deutsche Wirtschaft möglichst in Grenzen zu halten. Zudem werden die

Unterstützungsprogramme von Bund und Ländern gut angenommen. Sie sollen unsere Wirtschaft gut durch die Krise bringen. Mit den Möglichkeiten zu Kurzarbeit, Steuerstundungen, Zuschüssen und Liquiditätshilfen und umfangreichen Kredit- und Bürgschaftsprogrammen unterstützen wir den Mittelstand gezielt. Übrigens zeigen die Zahlen der Wirtschaftsforschungsinstitute sehr deutlich, dass unsere Maßnahmen, insbesondere die Kurzarbeit, wirken, um den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu beschränken.

„Wir blicken nach vorne und wollen die wirtschaftliche Substanz unseres Landes erhalten, um so schnell wie möglich wieder auf den Wachstumspfad zurückzukehren.“

Die Krise könnte viele Ingenieurbüros, die vorwiegend aus kleinen Einheiten mit weit unter 100 Mitarbeitern bestehen, mit Verzögerung erreichen. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Ingenieuren zu helfen?

Nach dem durch die Corona-Krise bedingten Shut-down wird es darauf ankommen, die wirtschaftliche Talsohle schnell zu überwinden und Perspektiven für einen raschen Aufschwung zu schaffen. Die Bundesregierung hat deshalb ein Maßnahmenpaket für die Wirtschaft aufgelegt, das auch die Ingenieur- und Planungsbüros in Anspruch nehmen können. Dazu gehören Soforthilfen für kleine Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten, Angehörige der Freien Berufe und Solo-Selbständige, die als nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen gewährt werden. Ein weiterer wichtiger Baustein ist der KfW-Schnellkredit 2020, der ohne Risikoprüfung und mit einer Haftungs-



Thomas Bareiß

ist seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages und wurde im März 2018 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie. Im April 2020 wurde er zum Mittelstandsbeauftragten der Bundesregierung ernannt.

freistellung von 100 Prozent gewährt werden kann. Das Signal ist klar: Wir blicken nach vorne und wollen die wirtschaftliche Substanz unseres Landes erhalten, um so schnell wie möglich wieder auf den Wachstumspfad zurückzukehren.

Die Ingenieurkammer hat ein Konjunkturprogramm für die Baubranche gefordert. Was halten Sie davon und welche konkreten Maßnahmen würden sich anbieten?

Die Bauwirtschaft hat zuletzt eine besonders gute konjunkturelle Phase erlebt und ist vom Shut-down nicht so stark betroffen wie andere Branchen: Trotz einzelner Personalausfälle und vergleichsweise wenigen Lieferkettenunterbrechungen ist die Arbeit auf den allermeisten Baustellen weitergelaufen. Beratungs- und Informationsangebote des BMWi, wie das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum „Planen und Bauen“, haben sich auf elektronische Formate wie Webinare umgestellt. Auf Grund der vielfältigen Interdependenzen der Branchen sind Einzelmaßnahmen für einzelne Bereiche eher kritisch zu sehen, da sie wettbewerbsverzerrend wirken würden. Von dem genannten Fitnessprogramm wird die gesamte Wirtschaft und damit auch die Baubranche profitieren.

Auch der Entfall der Mindestsätze in der HOAI gefährdet insbesondere die kleinen Ingenieurbüros. Wie könnte man den Unternehmen helfen? Und wie beurteilen Sie die Forderung der Ingenieurkammer, den Preiswettbewerb einzuzugrenzen?

Das Urteil des EuGH zu den verbindlichen Honorarsätzen der HOAI und die sich aus dieser Entscheidung ergebenden Folgen beschäftigen uns intensiv. Derzeit sind wir in engem Austausch mit den Kammern und Verbänden, den Ländern und den anderen Bundesressorts und bereiten die rechtlichen Anpassungen der HOAI vor, die dem Urteil Rechnung tragen. Denn wir sind verpflichtet, unsere nationalen Regelungen möglichst zeitnah an die Vorgaben des EuGH anzupassen. Gleichzeitig ist es uns ein wichtiges Anliegen, durch diese Änderungen die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei den Planern und ihren Auftraggebern zu beseitigen. Wir werden die Entwicklungen am Markt weiterhin genau beobachten, müssen allerdings auch bei der Frage nach möglichen Maßnahmen immer die europarechtlichen Grenzen im Blick behalten. Klar ist aber auch, dass wir bei der Vergabe öffentlicher Planungsaufträge weiterhin am Leitbild des Leistungswettbewerbs festhalten.

Im Fokus

Europäischer Ingenieurverband mit politischer Initiative in Corona-Krise

Mit einer politischen Initiative, die sich insbesondere an die EU-Kommission richtet, versucht der europäische Ingenieurverband ECEC der Corona-Krise entgegenzuwirken. Auch das deutsche Mitglied im ECEC-Executive Board, Dr. Hubertus Brauer, hat eine wichtige Rolle gespielt.

Der ECEC hat in einem Schreiben insbesondere drei Kernforderungen gestellt, die bei der Bewältigung der Krise entscheidend sind, um den Berufsstand zu schützen. Unter dem Link finden Sie das Schreiben auf Englisch:

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/ECEC_gesamt.pdf

Gemeinsamer Appell: Sonderfonds für Investitionen notwendig

Die Bauwirtschaft BW, die Architektenkammer (AKBW), der Handwerkstag (BWHT) und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg haben sich zur Coronakrise mit einem gemeinsamen Appell an die baden-württembergische Landesregierung gewandt. In dem Schreiben skizzieren die Wirtschaftsvertreter notwendige Maßnahmen für einen Weg aus der Krise.

„Die Coronakrise hat alle Wirtschaftsbereiche stark, zum Teil dramatisch getroffen. Neben den kurzfristigen Hilfsmaßnahmen, für die sich die Politik zweifellos engagiert und zutreffend einsetzt, sollte der Blick nun fest auf notwendige Maßnahmen gerichtet werden, die uns mittel- und längerfristig aus dieser Krise herausführen können“, appellieren Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold, Markus Böll, Präsident der Bauwirtschaft BW, der Präsident der Architektenkammer BW Markus Müller und Stephan Engelsmann, Präsident der Ingenieurkammer BW, gemeinsam an Landesregierung und Kommunen.

Die Verbände und Kammern fordern Investitionsanreize statt Haushaltssperren, wie sie in immer mehr Kommunen aktuell diskutiert werden.

Bund und Länder – so heißt es im Schreiben – stünden in der Pflicht, dass die in den letzten Wochen nicht mehr oder nur im Notbetrieb arbeitsfähigen Behörden und Ämter vor Ort zügig wieder ihre grundsätzliche Arbeitsfähigkeit zurückgewinnen. Denn wenn Zulassungsstellen, Straßenverkehrs- oder Baubehörden nicht mit voller Kraft arbeiten, drohen ganze Wertschöpfungsketten zerschnitten zu werden.

Leistungsfähige Infrastrukturen – Straßen, Brücken, Strom und digitale Netze – sind zentrale Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes und vor allem auch Teil der Daseinsvorsorge. Im Bereich Straßen und Verkehrsinfrastruktur wird der Investitionsrückstand nach dem KfW-Kommunal-

panel in 2019 auf rund 36 Mrd. € geschätzt. „Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur und die Sicherstellung der Versorgung in den Bereichen Energie, Wasser, Breitbandverkabelung und Telekommunikation sind für das Funktionieren unserer Gesellschaft insbesondere in Krisenzeiten unabdingbar. Baustellen bzw. Bauarbeiten in diesen systemrelevanten Bereichen müssen auch vor dem Hintergrund der Beschränkungen des öffentlichen Lebens weiterlaufen. Hier hat die öffentliche Hand eine große Verantwortung“, erklärt der Präsident der Bauwirtschaft Baden-Württemberg, Markus Böll.

Um die Kommunen zum Festhalten an und zur Neuvergabe von Aufträgen der geschilderten Art zu ermuntern, halten die Verbände und Kammern die Einrichtung von Investitionsfonds durch das Land für eine geeignete, notwendige und effektive Maßnahme. INGBW-Präsident Stephan Engelsmann, erläutert den Vorschlag: „Fördermittel aus entsprechenden Programmen sorgen bei Auftraggebern und Auftragnehmern für langfristige Planungssicherheit und helfen kleinen und großen Unternehmen. Sie ermöglichen die ohnehin erforderliche Erneuerung beziehungsweise Instandhaltung der Infrastruktur, können aber auch in zielgerichteter Weise für den Gebäudesektor zum Einsatz gelangen, etwa beim energieeffizienten Bauen und Sanieren. Es könnte sehr elegant sein, Konjunkturprogramme mit volkswirtschaftlich und gesellschaftlich sinnvollen Zielen, beispielsweise der Reduzierung des Verbrauches von Energie und Ressourcen, zu verknüpfen.“

Graue Energie - die bis zur Fertigstellung in ein Gebäude investierte Energie

In den D-A-CH-Staaten haben sich verschiedene Systeme entwickelt, um das von der Politik geforderte, nachhaltige Bauen zu „zertifizieren“. Das macht es notwendig, über einen Nachweis nachzudenken, der möglicherweise länderübergreifend etabliert werden könnte. Die unterschiedlichen Systeme bewerten weit mehr als die in der Bauprodukteverordnung enthaltene Grundanforderung der Nachhaltigkeit, die von der Politik gestellt wird. Davon ist die sogenannte „graue Energie“, auf die wir uns im Fachgespräch fokussieren wollen, ein wichtiger Aspekt. *Verfasst von der zt (Teil 2, Fortsetzung des Fachgesprächs aus INGBWaktuell 04/2020)*

Um Vergleichbarkeit und letztlich Rechtssicherheit herzustellen, nicht zuletzt aber auch um das Ziel einer nachhaltig und klimaschonend gebauten Umwelt zu erreichen, sollten unabhängige, öffentlich-rechtlich verankerte Stellen ein einheitliches System der Bewertung etablieren. Natürlich wäre es sinnvoll, wenn im gesamten EU-Raum dieselbe Methodik angewendet würde - mit starken Differenzierungen hinsichtlich des Klimas sowie des ökonomischen und kulturellen Backgrounds. Einen Anfang könnten die D-A-CH Staaten machen. Der

Impuls sollte von den Vertretern der Ingenieure und Architekten ausgehen.

Fortsetzung des Fachgesprächs aus INGBWaktuell 04/2020:

Maßong:

Ich würde gerne noch einmal den etwas übergeordneten Kontext sehen und auch darauf hinweisen, dass durchaus die Möglichkeit besteht, auch auf die politischen Entscheidungs- und Rahmumgebungsprozesse einzuwirken. Das sagen die Politiker auch. Sie brauchen den Input aus der Praxis der

Ingenieure. Zum anderen sind wir möglicherweise mit dem aktuellen Klimaschutzpaket der Bundesregierung doch gar nicht so schlecht unterwegs. Der Gesetzgeber kann über Forderungen dafür sorgen, dass die Ziele eingehalten werden, oder alternativ über eine Förderung, indem Anreize geschaffen werden, einfach das Bessere zu bauen. Darüber hinaus brauche ich als Bauherr natürlich auch Informationen. Also diese drei Bausteine: fordern, fördern und informieren. Wenn wir diese Bausteine gezielt einsetzen, dann führt das, glaube ich, im Sinne der Sache zu positiven Ergebnissen, was die Energieeffizienz von Gebäuden angeht. Davon abgesehen sollte es durchaus möglich sein, auch mit den Bauherren über besondere Anforderungen oder auch über zusätzliche Ziele bei der Nachhaltigkeit der Baustoffe oder Ressourcen abseits gesetzlicher Vorgaben nachzudenken. Aber noch einmal: kein Entweder-oder, sondern tatsächlich ein zusätzliches Kriterium, das hier einspielen darf.

Ronaghi-Bolldorf:

Eine gesamtheitliche Sichtweise, die wiederum z. B. die Nutzungsdauerenergie wieder gutrechnen könnte oder gegengehalten werden könnte, habe ich das richtig verstanden? Wenn man es gesamtheitlich betrachtet, schaut die Energiebilanz ja ganz anders aus.

Bauer:

Ja, aber wo bekomme ich die her, wie



Foto: INGBW

Am Gespräch nahmen teil, v.l.n.r.: zt-Sektionsvorständin (Architekten) **Sophie Ronaghi-Bolldorf**, Vorsitzender der Fachgruppe Bauphysik der INGBW Dipl.-Ing. (FH) **Erik Fischer**, INGBW-Vizepräsident **Helmut Zenker**, Stv. Vorsitzender der Fachgruppe Gesamtenergieeffizienz der INGBW Dipl.-Ing. (FH) **Friedhelm Maßong**, zt-Vizepräsident **Bernhard Sommer**, zt-Sektionsvorsitzende (Ingenieure) **Michaela Ragossnig-Angst** und Stv. zt-Sektionsvorsitzender (Ingenieure) Prof. **Peter Bauer**

bekomme ich validierte, gesicherte Daten?

Ronaghi-Bolldorf:

Wir haben ja festgestellt, dass man derzeit nur auf die Nutzungsdauer abzielt, und das andere ist noch sehr schwammig, zwar gefordert, aber noch nicht konkretisiert, noch nicht wirklich als berechenbares Tool da, und da gehört angesetzt. Wir sind schon der Meinung, dass uns nicht die Politik dieses vielleicht von globalen Firmen unterstützte Tool aufkrotzieren soll!

Sommer:

Wenn wir die Grundanforderung der Standfestigkeit betrachten, dann wissen wir, was wir zu tun haben. Wir wissen, wie wir die erfüllen. Sie werden mit einem Bauingenieur nicht diskutieren müssen, was die Sicherheitsanforderung an ein Gebäude ist. Aber wenn wir die Grundanforderung der Nachhaltigkeit betrachten, habe ich keinen eindeutigen Nachweis. Ich habe verschiedene, aber das ist genau das Problem.

Fischer:

Ich würde nicht sagen, dass wir da nichts haben. Es gibt die Plattform ÖKOBAUDAT, die Ihnen vermutlich bekannt ist, es gibt die „Environmental Product Declarations“ (EPDs), die aus der Wirtschaft kommen. Das Problem ist, es fehlt an Strukturen und an einheitlichen Darstellungsweisen. Ich kann Ihnen dazu aus eigener Erfahrung sagen: Wir versuchen gerade all diese Informationen in unsere eigenen Wissensmanagementsysteme so einzubauen, dass sie BIM-fähig werden. Nehmen wir einen einfachen Dämmstoff: Wir müssen die Inhalte aus fünf Merkblättern zusammenziehen. Da ist die Zulassung, der Prospekt, die EPD, da ist das Sicherheitsdatenblatt, der Abfallschlüssel und ich weiß nicht, was da noch alles dazugehört. Das heißt, dass jeder noch so simple Baustoff, den wir in einer Datenzeile abbilden, ungefähr 300 Parameter bzw. Attribute hat, mit Zusatzinformationen, die wir brauchen, um genau diese Fragen beantworten zu können. Diese Arbeit machen wir momentan, aber das dauert Jahre und das Problem ist, dass die Halbwertszeit dieser Information gering ist.

Wenn irgendein Baustoffunternehmen seine Produktion modernisiert, dann sieht die Welt völlig anders aus. Wir gehen z. B. raus aus der Kohle, dann werden der REA-Gips oder die Gipsbauplatte einmal völlig anders dastehen als bisher.

Sommer:

Wenn Sie 300 Parameter brauchen, um festzustellen, ob das nachhaltig ist, dann stimmt ja etwas nicht.

Fischer:

Das habe ich auch nicht gesagt. Ich habe nur gesagt: Wenn ich einen Baustoff so abbilden will, dass er sich zur Bewertung des Brandschutzes, des

"Wir sollten uns einigen, was jetzt wirklich wichtig ist. Wie stark fließt der CO2Ausstoß hinein, das Versäuerungspotential, die nicht erneuerbare Energie, fließt auch die erneuerbare Energie mit hinein?"

Schallschutzes, der Raumakustik, der Tageslichtsimulation, der Korrosionsbeständigkeit und der Nachhaltigkeit usw. eignet, dann bin ich ganz schnell bei 300 Parametern.

Sommer:

Ich habe das nur unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit gesehen. In Österreich haben sich in diesem Zusammenhang der OI3-Index und der Entsorgungsindektor etabliert, diese finden Sie dann in vielen verschiedenen Bewertungssystemen. Die Methode und die Eingangsdaten werden aber nicht von einer öffentlichen Stelle verwaltet und bereitgestellt, sondern es sind verschiedene Vereine oder GesmbHs. Eco2Soft ist beispielsweise eine Software, mit der man solche Berechnungen durchführen kann. Es stimmt, wir haben Methoden. Aber wir haben keine, von der wir hier alle gemeinsam sagen,

das ist die eine Methode. Die wäre aber für die Vergleichbarkeit, für die Rechtssicherheit und letztlich auch für das Erreichen des Ziels notwendig. Wir sollten uns doch einigen, was jetzt wirklich wichtig ist. Wie stark fließt der CO2-Ausstoß hinein, das Versäuerungspotential, die nicht erneuerbare Energie, fließt auch die erneuerbare Energie mit hinein? Auch der Anteil der Erneuerbaren ist mengenmäßig bedeutsam.

Maßong:

Wie wollen Sie die Emissionsbelastung aus einem Baustoff, der den Nutzer schädigt, gewichten gegenüber der Frage, ob Sie später diesen Baustoff vielleicht besser recyceln können als einen, der weniger Emissionen an die Nutzer abgibt. Ich glaube, dass es schlicht gar nicht möglich ist, da ein einheitliches und für alle kongruentes System abzubilden.

Bauer:

Da muss man so lange darüber reden, bis es klar ist, wie es geht. Wenn wir es nicht tun, dann passiert es gar nicht.

Maßong:

Aber es wird diese eine richtige Lösung nicht geben können.

Ronaghi-Bolldorf:

Es geht nicht nur um das Messbare. Wir haben an dem Vergleich des Schweizer Index mit unserem OI3-Index gesehen, dass die Indizes andere Bewertungsmethoden haben. Da geht es nicht um die Messmethode, sondern um die Bewertungsmethode. Wie gewichte ich was?

Sommer:

Der „Schweizer“ sagt, der CO2-Ausstoß, den das Holz verursacht, ist schlimmer – und zwar pro Kilo spezifisch schlimmer – als der Beton. Der „Österreicher“ sagt, du bekommst sogar Minuspunkte, du kannst sogar etwas gutschreiben, weil du Holz verwendest.

Fischer:

Das wäre vielleicht gar nicht schlecht, wenn wir uns auf dieses Beispiel konzentrieren. Wenn ich nach England gehe oder nach Frankreich, käme

niemand auf die Idee, Holz mit einem primärenergetischen Wert von 0,2 zu belegen, denn die CO₂-Emission eines verbrannten Holzscheits ist die gleiche wie die der Kohle. Nur dass die Kohle halt schon vor 450 Millionen Jahren gelebt hat, aber davon abgesehen entsteht beim Verheizen dieses Brennstoffs CO₂, das ist der Maßstab. Da müssten wir eigentlich anfangen, wenn wir nur diesen einen Ökoparameter nehmen, und uns einmal in Europa einig werden, was wir von dem eigentlich halten. Dann können wir von mir aus auch noch über den Wasserverbrauch reden. Der ist auch in Finnland anders zu bewerten als in Marokko. Nach meiner Einschätzung ist die vorrangige Aufgabe für alle Akteure, zunächst einmal einheitliche Bilanzgrenzen zu entwickeln, und zwar unter Berücksichtigung der ökologischen Knappheit – die aber durchaus regionale Unterschiede aufweisen kann bzw. sogar muss.

Ronaghi-Bolldorf:

Da möchte ich festhalten, dass eine unabhängige Bewertung wichtig ist. Viele Daten werden von Firmen und Konzernen zur Verfügung gestellt. Es darf auch keine Industrieschelte sein. Ich glaube, ganz wichtig ist, dass es eine wirtschaftsunabhängige Bewertung ist.

Sommer:

Theoretisch ist es ja einfach. Ich kann ja ausrechnen, wie viel CO₂ das Verbrennen von Holz freisetzt. Ich glaube, dass die Grundsatzfrage ist: Rechne ich das gebundene CO₂ positiv an? Sage ich, das ist in der Holzdecke drinnen, oder sage ich, das ist irrelevant? Das ist hier der Hintergrund.

Fischer:

Für das Gewesene gibt der Kaufmann nichts. Das heißt, wenn heute hier schon etwas Gebautes steht, dann kann ich mir überlegen, ob ich es abreiße und etwas Neues baue, und dann bilanzieren ich ab dem Tag, wo ich eine Bauentscheidung treffe. Da sind alle Bilanzen auf null gesetzt. Ab da muss ich denken. Ich kann doch nicht überlegen, wie viel Beton in dem Staudamm steckt, den ich vor 80 Jahren gebaut habe. Wen interessiert das heute noch? Es ist der Aufwand für Abriss und Neuerrichtung zu bilanzieren und gegen

das Reparieren abzuwägen.

Sommer:

Beim CO₂-Thema gibt es die Theorie, und die führt zur positiven Bewertung von Holz in Österreich, dass es einen Unterschied macht, ob ich CO₂ aus hunderten Meter Tiefe ausgrabe und in die Atmosphäre neu hineinbringe oder ob ich das vorhandene CO₂ vergleichsweise kurzfristig binde und wieder freisetze.

Fischer:

Ich glaube, wir sind in Deutschland und Österreich da auf einem Einzelweg. Im Rest der Welt sieht man das anders.

"Vorrangige Aufgabe für alle Akteure ist es, zunächst einmal einheitliche Bilanzgrenzen zu entwickeln, und zwar unter Berücksichtigung der ökologischen Knappheit."

Maßong:

Vielleicht noch einmal ein Hinweis bezüglich des Holzes. Ich hatte kürzlich auf der Baustelle eine schlüsselmäßige Erfahrung. Wir haben da Teile des Gebäudes mit sogenannten Seekieferplatten geplant, die mussten PEFC-zertifiziert sein, mit anderen Worten: „nachhaltiges“ Holz. Ich habe dann aufgrund eines technischen Fehlers an dieser Konstruktion nachgeforscht, habe entsprechende Datenblätter angefordert und festgestellt: Die sind zwar zertifiziert, aber sie sind aus Brasilien nach Deutschland transportiert worden. Wir können den Prozess des Transports gewiss nicht aus der Sache herauslassen. Oder, anderes Beispiel: Wir haben mehrere Pflegeheime, wo wir überlegen, Recyclingbeton einzusetzen. Jetzt sind wir hier in der Nähe von Stuttgart in der glücklichen Situation, dass es viel Recyclingbeton gibt. Wenn wir den jetzt von Stuttgart oder Ostfildern an den

Bodensee transportieren, ist das dann noch nachhaltig? Ja oder nein? Ich glaube, diese Komplexität, die in den einzelnen Fragenstellungen drinsteht, sorgt dafür, dass ich das zumindest nicht öffentlich-rechtlich regeln kann, dass es auch sehr schwer sein wird, das sozusagen einvernehmlich, wissenschaftlich übergeordnet zu klären. Ich glaube, dass es einzelne Schritte sein müssen, die uns auf dem Weg ein Stück weiterbringen, aber tatsächlich nur einzelne Schritte. Ein schönes Beispiel ist das Bilanzierungstool NBBW – Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg. Das ist ein erster wirklich ganz simpler Ansatz, Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, und das sogar unter Einbeziehung der Nutzungsansprüche: Baue ich ein Gebäude mit einer Lüftungsanlage und habe eine geringere Radonbelastung in dem Gebäude, oder verzichte ich auf die Lüftungsanlage, weil der Ressourcenverbrauch dafür zu hoch ist, habe dann aber auf der anderen Seite eine schlechte Luftqualität oder vielleicht auch eine verringerte Nutzbarkeit, z. B. eines Schulgebäudes? NBBW versucht eben auch die nutzerbezogenen Aspekte aufzunehmen. Das kann ich aber nicht vereinheitlichen. Aber es ist ein interessanter Ansatz, weil er relativ einfach ist. Man kann tatsächlich innerhalb relativ kurzer Zeit ein Gebäude zumindest einmal grob bewerten und hat dann Aspekte mit drinnen, die der öffentlichrechtliche Energieeinsparverordnung-Nachweis erst einmal überhaupt nicht bedient, zumindest noch nicht.

Fischer:

Alle Nachhaltigkeitssysteme laufen auf Punktesammelsysteme hinaus. Man sagt, ich mache mehr hier, ich mache mehr dort. Überspitzt formuliert heißt es, möchte ich auf den Behindertenaufzug verzichten und stattdessen dicker dämmen oder umgekehrt, wenn ich kein Geld habe? Was bringt die bessere Nachhaltigkeitsbewertung?

Bauer:

Ich finde es gut, als Techniker kleine Schritte zu machen, vor allem wenn es um enorm komplexe Prototypen geht. Das ist klar. Die andere Frage ist, haben wir die Zeit? Nach einer Schweizer Sta-

tistik aus dem Jahr 2018 ist der Gebäudesektor für 40 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich, für 30 Prozent des CO₂-Ausstoßes, für 50 Prozent des Ressourcenverbrauchs und für 60 Prozent des Abfallaufkommens. Das heißt, wir bewegen hier große Zahlen. Also wenn wir etwas tun, wenn wir die Hälfte schaffen würden, was wahrscheinlich, sage ich einmal, unmöglich ist, jedenfalls innerhalb der nächsten zwei Jahre, dann könnten wir tatsächliche Zahlen bewegen. Weltweit. Es ist nicht so, dass wir da im Ein- oder Zweiprozentbereich herummanövrieren. Wir bewegen da wirklich deutlich ...

Fischer:

Sie sprechen jetzt vom aktuellen Baugeschehen, das diese riesigen Zahlen verursacht. Wenn es aber um die CO₂-Emissionen geht, dann kommen 95 Prozent der aktuellen Emissionen aus den 85 Prozent Altbaubestand, die wir haben. Da müssen wir ansetzen. Die Energie, die da in den Häusern steckt, die ist ja schon drinnen. Die machen ja gar nichts. Die aktuellen Heizenergieverbräuche stammen zu 95 Prozent aus unserem Altbaubestand, und deswegen macht es nicht so viel Sinn, jedes neue Gebäude zum „Ferrari“ zu machen – das soll heißen, dass man sämtliche Hightech-Komponenten darin verbaut, ohne Rücksicht auf Kosten (ein Ferrari ist ja auch ein energiesparendes Auto, wenn man es langsam fährt). Sondern wir müssen uns um die alten Gebäude und deren Modernisierung kümmern. Jetzt kommt die Politik ins Spiel. Es kostet nämlich Geld, so ein altes Gebäude zu verändern, und man trifft auf allerlei Restriktionen technischer und monetärer Natur. Dieses Problem müssen wir, glaube ich, vorrangig lösen, und dann dürfen wir da gerne ökologische Überlegungen einfließen lassen – Neubau statt Modernisierung? –, aber die sind eine Komponente von vielen.

Maßong:

Beispiel Konstanz – die erste Stadt in Deutschland, die den Klimanotstand erklärt hat. Da durfte ich als Experte aus dem Baubereich mit dabei sein, als man überlegt hat, welche Maßnahmen man denn jetzt ergreifen könnte, damit



Foto: tveitkovinets

Abriss eines Gebäudes: Die Graue Energie, die ein Gebäude vor und auch nach seiner Nutzung verbraucht, bleibt oft völlig unbeachtet, ist aber immens hoch. Um Klimaziele bzw. die deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen zu erreichen, sollte die heutige verbrauchsorientierte Betrachtung durch eine Betrachtung des gesamten Lebenszyklus ersetzt werden.

die Stadt ihr Ziel, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein, erreicht. In der Gruppe Bau, das war eines der vier Handlungsfelder, waren wir uns einig: Wir müssen erst einmal den Altbaubestand, und der ist in Konstanz nicht gleich Passivhausstandard, anpacken. Da müssen wir es zunächst einmal schaffen, den Gebäudeenergiebedarf ungefähr um 80 Prozent zu reduzieren, damit wir überhaupt auch nur den Ansatz einer Chance haben, den restlichen Bedarf des Gebäudes, die verbleibenden 20 Prozent, regenerativ abzudecken. Konstanz alleine könnte sich niemals auch nur halbwegs regenerativ mit Energie versorgen. Da sehe ich ein Problem: Ich bin noch gar nicht in der Situation, dass ich mir überlegen kann, mit welcher Art des Dämmstoffs ich baue, erst einmal muss ich den Energiebedarf des Gebäudes tatsächlich mal um 80 Prozent reduzieren. Übrigens habe ich persönlich bei konkreten Sanierungsprojekten immer auch ein bisschen Bauchweh, wenn es heißt: Nehmen wir doch lieber zehn Zentimeter Holzfaser statt zehn Zentimeter Polyurethan. Nein, in dem Fall brauche ich sogar 14 Zentimeter Poly-

urethan. Ich sage das einmal ganz plakativ, weil ich einfach noch eine große Reduzierung der Wärmeverluste schaffen muss. Oder ich nehme energetisch gleichwertige 30 Zentimeter Holzfaserdämmung. Ich brauche erst einmal den Effekt der Reduktion. Nicht immer, aber bei sehr vielen Bestandsgebäuden ist das so.

Zenker:

Zusammenfassend lässt sich in Ihren Ausführungen festhalten, dass die politische Orientierung für uns von großer Bedeutung ist. Es ist ein zentraler Punkt für Österreich und Deutschland, politische Vorgaben zu erhalten, die festlegen, in welche Richtung zukünftig gemeinsam gezielt erfolgreich weitergearbeitet werden kann. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit und Unterstützung und stelle fest, dass wir diesen immensen Komplex „Gesamtenergiebilanz“ heute nicht umfassend behandeln können. Der Dialog mit dem Themenpaket „graue Energie“ sollte unbedingt gemeinsam weiterentwickelt werden.

Moderation: Nina Krämer-Pölkhofer

INGBW fordert Konjunkturprogramm für die Baubranche

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg begrüßt die Unterstützungsbemühungen in der Corona-Krise seitens des Landes. Gleichzeitig plädiert sie für weitere Maßnahmen, die den Ingenieurbüros effektiv Hilfestellung leisten.

INGBW-Geschäftsführerin Davina Übelacker erklärte in einer Pressemitteilung: „Das Kernproblem liegt bei den Neubeauftragungen, die im Moment fast vollständig ausbleiben. Ein Teil unserer Mitglieder spürt die Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits, bei vielen jedoch wird die Krise erst mit Verzögerung eintreten.“ Die Ingenieurbüros in Baden-Württemberg haben schnell auf die Krise reagiert und Arbeitsprozesse innerhalb kürzester Zeit an die neuen Randbedingungen angepasst. Viele Ingenieure arbeiten aktuell im Homeoffice und leisten ihren Beitrag, die bevorstehende Wirtschaftskrise abzdämpfen. Ingenieure haben zahlreiche systemrelevante Aufgaben, etwa in der Wasser- und Energieversorgung, in der öffentlichen Verwaltung oder im Bauwesen. Ohne sie ist ein Funktionieren unserer modernen Gesellschaft undenkbar. Mehrheitlich bestehen die Büros aus kleinen Einheiten mit weit unter 100 Mitarbeitern und bilden eine elementare Stütze des Mittelstandes – auch als Arbeitgeber. Viele sind bereits jetzt von der Krise betroffen. Ein Großteil kann, allerdings unter Einschränkungen, an bestehenden Aufträgen arbeiten.

Aktuell stehen die Ingenieurbüros bereits vor der Problematik, dass Rechnungszahlungen von privaten, aber auch öffentlichen Auftraggebern aufgeschoben werden. „Wir begrüßen daher den Erlass des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, der unverzüglichen Prüfung und Begleichung von Rechnungen höchste Priorität einzuräumen, dies ist ein wichtiges und richtiges Signal“, so Übelacker. Bereits im Sommer werden bestehende Planungsaufträge vieler Ingenieurbüros abgearbeitet sein, Neubeauftragungen finden zum aktuellen Zeitpunkt kaum noch statt. Infolgedessen werden in Kürze zahlreiche selbstständige Ingenieurinnen und Ingenieure auf Hilfe und Unterstützung des Landes angewiesen sein, um diese Auftragslücke im Bereich der privatwirtschaftlichen Planungsaufträge kompensieren zu können. „Wir setzen uns beim Land dafür ein, dass ab dem Sommer weitere Mittel für unsere Ingenieurbüros zur Verfügung gestellt werden. Außerdem halten wir ein Konjunkturprogramm für die Baubranche infolge ausbleibender Aufträge aus der Privatwirtschaft für sinnvoll“, meinte Übelacker.

Bitte teilnehmen: Wichtige Umfrage für Ingenieure und Architekten

Der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO), die Bundesingenieurkammer (BIngK) und der Verband Beratender Ingenieure (VBI) befragen auch in diesem Jahr Ingenieure und Architekten nach ihrer derzeitigen Situation und Einschätzung der wirtschaftlichen Lage.

Mit der Umsetzung ist erneut das Institut für Freie Berufe (IFB) beauftragt. Jede Teilnahme verbessert die Belastbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse und damit die Schlagkraft der Argumentation gegenüber Politik und Auftraggebern. Die Teilnahme, nimmt etwa 10 Minuten Zeit in Anspruch.

Zur Befragung der wirtschaftlichen Lage gelangen Sie unter folgendem Link:

→ https://ww3.unipark.de/uc/wfunk_Friedrich-Alexander-Univer/38ea/

Mit einer separaten Umfrage sollen zudem Daten für Projekte gemäß der HOAI 2013 ausgewertet werden, um dann Rückschlüsse auf die konkreten Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI zu erhalten:

Zur Befragung zu den Auswirkungen des EuGH-Urteils gelangen Sie unter diesem Link:

→ https://ww3.unipark.de/uc/wfunk_Friedrich-Alexander-Univer/2150/

Die Fragebögen können separat und unabhängig voneinander ausgefüllt werden. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Die Daten werden entsprechend der Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

Karin Lang wird Kaufmännische Geschäftsführerin der IBA'27 GmbH

Karin Lang heißt die neue Kaufmännische Geschäftsführerin der Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27). Die langjährige Verlagsmanagerin mit abgeschlossenem Architekturstudium tritt am 1. Mai 2020 die Nachfolge von Holger Haas an, der zum Jahreswechsel planmäßig zur regionalen Wirtschaftsförde-

rung zurückgekehrt war. Zuletzt war Karin Lang Geschäftsführerin der Detail Business Information GmbH in München, die unter anderem die internationale Architektur-Fachzeitschrift »Detail« herausgibt. Mit der Berufung von Karin Lang ist die Geschäftsleitung der IBA'27 wieder komplett: Lang wird künftig die wirtschaftlichen Bereiche

und laufenden Geschäfte der IBA'27 GmbH steuern. Andreas Hofer als Geschäftsführer und Intendant trägt die inhaltliche Gesamtverantwortung. Hofer und Lang stehen an der Spitze eines knapp zwanzigköpfigen Teams aus den Bereichen Architektur, Planung, Geographie, Szenographie, Verwaltung und Kommunikation.

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der **Kammerwebsite**, ob sich **Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.**

Basiswissen BIM
26.06. - 03.07.2020, Stuttgart

KCN: Kollegialen Coaching Netzwerke - Modul 1
Bürokultur + Praxisfälle
ab 14.07. 2020, Karlsruhe

KCN: Kollegialen Coaching Netzwerke- Modul 1
Bürokultur + Praxisfälle
ab 24.07. 2020, Stuttgart

Kompetent und sympathisch - Präsentieren vor dem Gemeinderat
17.07.2020, Stuttgart

Bauen im Bestand
02. September 2020, Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Bauen mit Holz – und nebenbei energie-effizient!
29.05.2020 in Wolpertshausen

Die neue DIN V 18599 als öffentlich-rechtliche Nachweisregel für den Wohnbau
09.06.2020 in Ostfildern

Das aktivplus Gebäude – Klimaneutrale Gebäude planen
23.06.2020 in Wolpertshausen

Innendämmung im Bestand
09.07.2020 in Ulm

Photovoltaik – Stromlieferung und Eigenstromnutzung im Ein- und Mehrfamilienhaus
10.07.2020 in Ostfildern

Vertiefungsseminar Gebäudetechnik – Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe
21.09.2020 in Ulm

Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
ab 06.11.2020 in Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Verbundbau nach Eurocode – Fortbildungsseminar zum Kommentar EC4
17.06.2020 in Stuttgart

Historische Tragwerke im Baudenkmal
03.07.2020 in Karlsruhe

Praxisseminar: Die neuen Homogenbe-reiche als Ersatz für die Boden- und Felsklassen
28.09.2020 in Ostfildern

Brandschutz

Bauprodukte und Bauarten nach MBO 2016 und MVV TB
27.05.2020 in Ostfildern

Sachverständige/-r für vorbeugenden Brandschutz
Ab 19.06.2020 in Ostfildern

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r für brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung
ab 24.04.2020 in Ostfildern

Sicherheit und Gesundheit

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B - Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse
ab 09.10.2020 in Ostfildern

Themen aus dem Berufsumfeld

Bauablaufstörungen und die Folgen – wer hat welche Ansprüche
08.06.2020 in Ostfildern

BIM Bauherrenkongress: Digital planen, bauen und betreiben
01.07.2020 in Karlsruhe

Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Verfahren der Qualitätssicherung einer energetischen Sanierung
20.04.2020

Änderungen vorbehalten
→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ **INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng**

Akademie der Hochschule Biberach

Souverän führen – Führungskompetenzen erkennen und entwickeln
23.-24.06.2020

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ **INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot**

InformationsZentrum Beton

11. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag
Stuttgart 26.11.2020

15. Stuttgarter Brandschutztage
Stuttgart 09./10.12.2020

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Deutscher Ingenieurbaupreis 2020: Abgabefrist verlängert

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Bundesingenieurkammer entschieden, die Abgabefrist für den Deutschen Ingenieurbaupreis bis zum 28. Mai 2020 zu verlängern.

Mit dem Deutschen Ingenieurbaupreis werden herausragende Ingenieurleistungen gewürdigt, die Baukultur, Klimaschutz und Nachhaltigkeit vereinen und optimale ingenieurtechnische Lösungen zur Gestaltung der gebauten Umwelt bieten. Der Hauptpreis sowie die Auszeichnungen und Anerkennungen werden für die Bauingenieurleistungen vergeben.

Für alle Ingenieurleistungen muss die Anwendung an einem konkreten realisierten Bauprojekt nachgewiesen werden. Dieses soll in Deutschland oder im Namen oder aus Zuwendungsmitteln der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 18.02. 2020 fertiggestellt worden sein.

Der Deutsche Ingenieurbaupreis ist mit Preisgeldern von insgesamt 60.000 Euro ausgestattet. Die Verleihung des Deutschen Ingenieurbaupreises findet Ende November 2020 in Berlin statt. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und die Bundesingenieurkammer e. V. (BIngK) loben den Deutschen Ingenieurbaupreis bereits zum dritten Mal aus. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) führt das Verfahren durch. Bewerbungsschluss ist der 28. Mai 2020.

Weitere Details der Auslobung sowie die zur Teilnahme erforderlichen Unterlagen stehen online unter diesem Link zur Verfügung:

→ www.DIngBP.de

Auswirkungen von Corona auf Ingenieurverträge: Häufig gestellte Fragen

Die Corona-Pandemie und die dagegen ergriffenen Maßnahmen haben Auswirkungen auf bestehende Ingenieurverträge. Die Antworten auf die häufig gestellten Fragen dienen als Orientierung; eine rechtliche Beratung im Einzelfall können sie aber nicht ersetzen.

Müssen Planungs- und Überwachungsleistungen aktuell weiter erbracht werden?

Ja. Ein pauschales Einstellen von Leistungen aufgrund der aktuellen Krise und der hiergegen getroffenen Maßnahmen ist nicht möglich und stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen vertraglich begründete Leistungspflichten dar. Eine vorschnelle Einstellung von Leistungen oder das Versäumen von Fristen kann weiterhin ernsthafte Konsequenzen auslösen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Leistung unmöglich oder ihre Verzögerung unverschuldet ist.

Welche Voraussetzungen müssen für eine vorübergehende Einstellung oder Einschränkung der Leistung erfüllt sein?

Können Leistungen aufgrund der aktuellen Situation Coronabedingt nicht erbracht werden, z. B. weil sich das Personal in Quarantäne befindet, oder die Leistungen aufgrund behördlicher Maßnahmen nicht erbracht werden dürfen, wird der Auftragnehmer in der Regel von seiner Leistungsverpflichtung (vorübergehend) frei. Die Leistung ist dann unmöglich. Die Pandemie dürfte zudem als Fall höherer Gewalt einzustufen sein. Der Vertrag ist dann an die geänderten Umstände anzupassen. Verbunden ist damit regelmäßig eine Verlängerung von Ausführungsfristen. Für den Bauvertrag ist dies in § 6 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B geregelt; entsprechendes gilt sinngemäß im Ingenieurvertrag. Eine Anpassung des Vertrages oder die Verlängerung von Ausführungsfristen findet aber dann nicht statt, wenn die Unmöglichkeit der Leistungserbringung bzw. die hindernden Umstände vorhersehbar waren. Das wird bei

Verträgen der Fall sein, die während der Krise abgeschlossen wurden bzw. noch werden.

Hat die Pandemie Auswirkung auf die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers?

Soweit Leistungen erbracht werden, sind diese uneingeschränkt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zu vergüten. Der Auftraggeber von Planungs- oder Überwachungsleistungen ist nicht berechtigt, mit Hinweis auf die Pandemie Zahlungen einzustellen. Tut er dies dennoch, gerät er in Verzug.

Schuldet der Auftraggeber eine Entschädigung, wenn Planungs- oder Überwachungsleistungen nur verzögert erbracht werden können, z. B. wegen Stillstand der Baustelle?

Das wird überwiegend verneint. Auch der Auftraggeber gerät mit der Annahme von Leistungen nicht in Verzug, wenn er dies nicht zu vertreten hat. Coronabedingte Mehrkosten des Auftragnehmers wegen ineffizientem Arbeiten, z. B. bei der Bauüberwachung, sind daher im Regelfall nicht ersatzfähig.

Welches Vorgehen empfiehlt sich, wenn die Pandemie Auswirkungen auf die Leistungserbringung hat?

In jedem Fall sollte das Gespräch mit dem Vertragspartner gesucht werden, mit dem Ziel, den Umgang mit der Krise im Projekt einvernehmlich festzulegen. Aus Rechtsgründen müssen Art und Umfang der Beeinträchtigung dem Vertragspartner aber schriftlich angezeigt und konkret begründet werden, so wie dies § 6 VOB/B für den Bauvertrag ausdrücklich vorschreibt. Im Ingenieurvertrag gilt nichts anderes.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mdB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**

→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine: bitte anfragen

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Bedenken der Baufirma ernst nehmen!

HOAI

OLG Rostock, 30.01.2018 – 4 U 114/14: Bauüberwacher wird durch Bedenkenanmeldung der Baufirma im Schadensfall belastet!

Fall: Die Versicherung des Bauüberwachers verklagte die Baufirma wegen Baumängeln.

Urteil: Ohne Erfolg für die Versicherung!

Die Baufirma meldete Bedenken wegen Verlegung von Fliesen auf nassem Anhydrit-Estrich an. Der Bauüberwacher wies die Baufirma trotzdem an, die Arbeiten durchzuführen. Es kam zu Bauschäden. Der Auftraggeber verklagte den Bauüberwacher erfolgreich. Die Versicherung des Bauüberwachers verklagte wiederum die Baufirma, weil es sich nach ihrer Meinung um Ausführungsfehler handelte. Zwar gilt der Grundsatz, dass Bauüberwacher und Baufirma gesamtschuldnerisch gegenüber dem Auftraggeber haften (Bauüberwacher und Baufirma sitzen in „einem Boot“). Der Auftraggeber kann sich aber im Schadensfall einen der gesamtschuldnerisch Haftenden aussuchen und diesen auf Zahlung in Anspruch nehmen, hier erfolgreich den Bauüberwacher. Im „Innenverhältnis“ können die gesamtschuldnerisch Haftenden, hier Bauüberwacher und Baufirma, dann die Haftungsquote, also ihren Verschuldungsanteil, gerichtlich „ausfechten“. Die an den Bauüberwacher gerichtete Bedenkenanmeldung der Baufirma führte hier aber zu einer alleinigen Belastung des Bauüberwachers. Denn dieser hatte die Baufirma trotz Bedenkenanmeldung angewiesen, die Fliesen zu verlegen, obwohl er damit Kenntnis von möglichen Baumängeln hatte.

OLG Frankfurt/M., 17.04.2018 – 5 U 32/17:

Kündigung: Ohne Auftrag kein Honorar, auch nicht aus nicht erbrachten Leistungen!

Fall: Wegen Kündigung forderte der

Planer vom Auftraggeber ausstehendes Honorar für nicht erbrachte Planungsleistungen (§ 649 BGB).

Urteil: Ohne Erfolg für den Planer!

Der Planer meinte mit einem Vollauftrag (LPH 1-9) beauftragt worden zu sein, ein Vertrag hierüber kam jedoch nicht zustande. Eine Anscheinsvermutung, also die Vermutung mit allen Leistungsphasen beauftragt worden zu sein, reichte hier für den Planer nicht aus. Denn er konnte für die nicht erbrachten Leistungen keine Beauftragung und somit auch keine Willensentscheidung des Auftraggebers für eine Beauftragung beweisen. Und ohne Beauftragung kein Honorar!

OLG München, 13.02.2017 – 27 U 3914/16 Bau:

Fehlerhafte Rechnungsprüfung: Kein Schadensersatz ohne Schaden!

Fall: Der Auftraggeber verklagte den Planer wegen fehlerhafter Rechnungsprüfung.

Urteil: Ohne Erfolg für den Auftraggeber!

Ein Bauüberwacher haftet für Fehler bei der Rechnungsprüfung auf Schadensersatz, wenn ein Auftraggeber im Vertrauen auf die Richtigkeit der Prüfung die Baufirma überzahlt. Allerdings muss hierfür auch ein Schaden vorliegen. Im vorliegenden Fall hatte der Bauüberwacher die Abschlagsrechnungen der Baufirma mangelhaft geprüft, sodass es zunächst zu einer Überzahlung durch den Auftraggeber kam. Da dieser den zu viel bezahlten Betrag jedoch noch von der Schlussrechnungsforderung der Baufirma abziehen konnte, lag kein Schaden vor!

VGv:

VK Brandenburg, 03.06.2019 – VK 4/19:

Sollen volle Punkte vergeben werden, kann es keine Teilpunkte geben!

Fall: Die Bewertungen aus den Vergaberhandlungen wurden addiert und gemittelt, wodurch keine vollen Punkte entstanden. Ein unterlegener Bieter wendete sich gegen diese Bewertung.

Beschluss: Mit Erfolg für den Bieter!

Für die Bewertung der Zuschlagskriterien sah der Auftraggeber eine Bewertung mit vollen Punkten (0, 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkte) vor. Weil die drei Bewerber des Auftraggebers die Zuschlagskriterien mit unterschiedlichen Punktzahlen bewerteten, addierte der Auftraggeber diese und bildete den Mittelwert je Zuschlagskriterium. Dadurch ergaben sich Zwischenwerte als Dezimalzahlen mit Nachkommastellen (x,33 oder x,66). Dies stellte eine Abweichung von der ursprünglich bekannt gegebenen Bewertungsmethode dar. Denn infolge der einzelnen Gewichtung der Punktzahlen hätten diese zunächst mit geringen Differenzen über alle Zuschlagskriterien hinweg zu einer Verschiebung der Rangfolge führen können. Damit verstieß die Bewertung des Auftraggebers gegen das Transparenzgebot.

GHV-Seminare

Bitte beachten Sie, dass die GHV aufgrund der sich verschärfenden Lage in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus alle Seminare im ersten Halbjahr 2020 bis einschließlich 30.06.2020 abgesagt hat.

Die GHV wird kurzfristig entsprechende Webinare entwickeln, über die Sie auf der GHV- Webseite unter dem nachfolgenden Link informiert werden:

→ www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html

Dr.-Ing. Klaus **Bacher**, 75
 Dipl.-Ing. Jürgen **Baumgärtner**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Beck**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Breyer**, 60
 Prof. Dipl.-Ing. Lutz **Dickmann**, 50
 Dipl.-Ing. Manfred **Ersing**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Immo **Gerber**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Haas**, 65
 Dipl.-Ing. Hartmut **Häussler**, 55
 Dipl.-Ing. Rainer **Häussler**, 50
 Prof. Dipl.-Ing. Achim **Heidemann**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Dennis **Kalinke**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Kalmus**, 60
 Dr. agr. Alois **Kapfer**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Johannes **Klick**, 55

Dipl.-Ing. (FH) Michael **Köblitz**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Jochen **Krebs**, 55
 Dipl.-Ing. Anette **Leicht-Hohler**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Leidig**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Peter-Michael **Leucht**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich **Mäck**, 60
 Dipl.-Ing. Harry **Mang**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter **Markstein**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Alfred **Mayer**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Merkle**, 60
 Dipl.-Ing. Eberhard **Meßmer**, 65
 Prof. Dipl.-Ing. Matthias **Pfeifer**, 65
 Dipl.-Ing. Bernd Artur **Raff**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Rath**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-David **Riker**, 55

Dipl.-Ing. Christine **Ruck**, 55
 Dipl.-Ing. Thomas **Schroers**, 55
 Dipl.-Ing. Wolfgang **Schuler**, 65
 Dipl.-Ing. Karlhans **Schwarz**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Volker **Seiffer**, 60
 Dipl.-Ing. Peter **Singler**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Günther Christian **Spathelf**, 70
 Dipl.-Ing. Odette **Splanemann**, 55
 Dipl.-Ing. Stephan **Stammann**, 55
 Ing. Rolf **Vogelsgang**, 85
 Bauing. Edgar **Waszner**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Rudolf **Weber**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Weber**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Gerald **Wondratschek**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Wurm**, 55

Neue Mitglieder 05.03.-06.04.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Gabelmann**, Müllheim
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Held**, Müllheim

Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU):

Ingenieur Resul **Ceran**, Ludwigsburg
 Dipl.-Ing. (FH) Armin **Furtwängler**, Lahr
 Dipl.-Ing. (FH) Sibylle **Heppeler**, Karlsruhe

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Anna Maria **Hermle**, M.Eng. B.Eng., Gosheim
 Christian **Volz**, B.Eng., Balingen
 Frank **Wangler**, M.Eng. B.Eng., Freiburg

Liste der Entwurfsverfasser:

Serdar **Uzun**, B.Eng., Hirschberg a.d. Bergstr.

Liste der Junioren:

Ozan **Karahan**, Pforzheim
 Sven **Klingenstein**, Konstanz

Wichtige Infos / Tipps

Call for Papers: Erster offener internationaler Wettbewerb zur IBA'27

Die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27) hat im Oktober 2018 zur Einreichung von Projekten aufgerufen und arbeitet seither intensiv mit Investoren, Kommunen und Forschungseinrichtungen an den Zukunftsthemen, die die Region Stuttgart, aber auch die internationale Architektur- und Städtebauszene in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Von den mittlerweile mehr als hundert Projektideen geht es bei rund zwanzig um die Neugestaltung ganzer Quartiere und Stadtteile. Für das über 15 Hektar große Gebiet Backnang-West in der Region Stuttgart haben die Stadt Backnang und die Grundeigentümer ein Konsortium gebildet, das nun gemeinsam mit der IBA'27 einen offenen internationalen Wettbewerb ausgeschrieben hat. In einem ersten Schritt bewerben sich Städtebau- und Architekturteams mit Landschaftsarchitekten und Verkehrsplanern mit einer Ideenskizze für den städtebaulichen Wettbewerb »Quartier Backnang West 2050 – The Caring Town«. Eine Jury wird im Juni 2020 aus diesen Ideenskizzen 18 Teams auswählen, die dann ihre Ideen in einem anonymen städtebaulichen Wettbewerb weiter vertiefen.

→ iba27.de/wettbewerbe

Ingenieuretag und Parlamentarischer Abend für 2020 abgesagt

Die Corona-Pandemie stellt auch die Ingenieurkammer vor große Herausforderungen. Mit Rücksicht auf die Gesundheit aller Mitglieder, Gäste und Mitarbeiter, wurde beschlossen, den diesjährigen Ingenieuretag sowie den Parlamentarischen Abend am 22. Juli 2020 abzusagen. Die INGBW bittet um Verständnis für diesen bedauerlichen, aber notwendigen Schritt.

Schülerwettbewerb Junior.ING findet trotz Coronakrise in Baden-Württemberg statt

Auch zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 waren Schülerinnen und Schüler wieder aufgerufen, sich am länderübergreifenden Schülerwettbewerb Junior.ING mit dem Motto „Aussichtsturm – fantasievoll konstruiert!“ zu beteiligen. Trotz Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird der Schülerwettbewerb in Baden-Württemberg fortgesetzt. Allerdings wird es dieses Jahr keine Feier zur Preisverleihung geben, die in der Regel im Europa Park Rust stattfindet. Der Bundeswettbewerb der BInGK wurde aus aktuellem Anlass abgesagt.

Seminare der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich unter <http://termine.ingbw.de>, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

Basiswissen BIM

26.06. - 03.07.2020, Stuttgart

KCN: Kollegialen Coaching Netzwerke - Modul 1 Bürokultur + Praxisfälle ab 14.07. 2020, Karlsruhe

KCN: Kollegialen Coaching Netzwerke - Modul 1 Bürokultur + Praxisfälle ab 24.07. 2020, Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart, T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 20.04.2020

ING BW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen